



Anpassung der Waldgrenze gemäss §1d Abs. 2 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau vom 16. Dezember 1998 im Rahmen der Grenzmutation Nr. 8662 an die neuen Parzellen.

8. Mai 2025

Kreisforstamt
Datum, Unterschrift

Dad's

Parzellen mit unterstrichenen Nummern sind an einer Mutation beteiligt und im Grundbuch noch nicht rechtskräftig eingetragen.
Achtung! Schutz der Vermessungsfixpunkte: Gefährdungen solcher Punkte (Signaturen) sind umgehend zu melden (Tel. 062 768 20 60).